



Museumskunde

Bachelor-Studiengang

Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- Fachhochschulreife oder
 - Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
 - Fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG*
 - Vorpraktikum: 13 Wochen (mindestens 35 Stunden pro Woche)
 - Praktikumsbericht
- u.a. Bachelor of Arts

Regelstudienzeit

- sechs Semester
 - im Laufe des 5. Semesters ist ein Fachpraktikum von mindestens 12 Wochen vorgesehen
- vier Semester

Abschluss

Bachelor of Arts

Master of Arts
**Museumsmanagement und -
kommunikation**

erreichbare Leistungspunkte

180 Leistungspunkte (credits)

120 Leistungspunkte (credits)

* § 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Der Studiengang Museumskunde

Inhalte

Der Fokus des Studiums liegt in den Bereichen Dokumentation und Management, da Museen, Archive sowie Kultur- und Denkmalämter hier besonders interessante Aufgabenfelder anbieten. Doch die angehenden Museologen und Museologinnen made at HTW machen sich mit allen wichtigen Aspekten der Museumsbranche vertraut und können damit sofort in die Museumspraxis einsteigen.

Beruf

Der Absolvent/die Absolventin des Studienganges Museumskunde verfügen über theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten zur Bewältigung verschiedener Aufgaben in den Arbeitsfeldern Museumsdokumentation, Museumsmanagement, Museumskommunikation und Museumsinformatik. Sie sind befähigt, eigenverantwortliche Tätigkeiten im Sammlungs- und Ausstellungsmanagement, im Medienmanagement, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und in vergleichbaren Einsatzbereichen in Museen und anderen Kultureinrichtungen zu übernehmen.

Bachelorstudiengang Museumskunde

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 2. Semester

1. Semester

2. Semester

Module Bachelor		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Museumsmanagement 1	P	SU	4	5			
B2	Museumsmanagement 2	P			5			
B2.1	Museumsverwaltung		SU	2				
B2.2	Recht im Museum		SU	2				
B3	EDV-Grundlagen	P			5			
B3.1	Anwendungen im Management		SU/Ü	1/1				
B3.2	Digitale Technologie: Bild und Ton		SU/Ü	1/1				
B4	Inventarisierung 1	P			5			
B4.1	Inventarisierung und Dokumentation 1		SU/Ü	1/1				
B4.2	Materialien und Techniken		SU/Ü	1/1				
B5	Bestandssicherung	P	SU	4	5			
B6	Grundlagen der Geschichte	P			5			
B6.1	Historische Quellen		SU	2				
B6.2	Historische Grundbegriffe		SU	2				
B7	Inventarisierung 2	P				SU/Ü	2/2	5
B8	Elektronische Dokumentation 1	P				SU/Ü	2/2	5
B9	Ausstellungsorganisation	P				SU	4	5
B10	Museumspädagogik/ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	P						5
B10.1	Vermittlung: Formen und Techniken					SU/Ü	1/1	
B10.2	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit					SU/Ü	1/1	
B11	Kunstgeschichte/ Kulturgeschichte 1	P				SU	4	5
B12	Technikgeschichte und Naturkunde	P						5
B12.1	Technikgeschichte					SU	2	
B12.2	Naturkunde					SU	2	
Summe je Semester				20/4	30		18/6	30

Form der Lehrveranstaltung:

V=
Vorlesung

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Bachelorstudiengang Museumskunde

Studienplanübersicht über die Module im 3. bis 6. Semester

BA

3. Semester

4. Semester

Module Bachelor		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B13	Elektronische Dokumentation 2	P			5			
B13.1	Datenbanken im Museum 2		Ü	2				
B13.2	Fotografie		Ü	2				
B14	Praxisprojekt 1	P	P	4	6			
B15	Publikationen im Museum	P			5			
B15.1	Desktop-Publishing		Ü	2				
B15.2	Konzeption und Redaktion		SU	2				
B16	Museumskommunikation 4	P	SU/Ü	2/2	5			
B17	Kunstgeschichte/ Kulturgeschichte 2	P	SU	4	5			
B18	Englisch 1, Teil 1	P	Ü	2	2			
B19	Englisch 1, Teil 2	P	Ü	2	2			
B20	Praxisprojekt 2	P				Pr	4	6
B21	Kunstsammlungen	P				SU	4	5
B22	Historische Sammlungen	P				SU	4	5
B23	Ikonographie und Ikonologie	P				SU	4	6
B24	Englisch 2, Teil 1	P				Ü	2	2
B25	Englisch 2, Teil 2	P				Ü	2	2
B26	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflicht-Modul 1	WP				SU	2	2
B27	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflicht-Modul 2	WP				SU	2	2
Summe je Semester				8/16	30		16/8	30

Form der Lehrveranstaltung:

V=
Vorlesung

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

Pr=
Projekt

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

5. Semester

6. Semester

Module Bachelor		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B38	Fachpraktikum	P			15			
B38.1	Fachpraktikum							
B38.2	Praxisbegleitendes Seminar	P	S	4				
Wahlpflichtmodule (3 aus 5)								
B28	Wahlpflichtmodul 1	WP	Ü	2	5			
bis	Wahlpflichtmodul 2	WP	Ü	2	5			
B32	Wahlpflichtmodul 3	WP	Ü	2	5			
Wahlpflichtmodule (3 aus 5)								
B33	Wahlpflichtmodul 4	WP	Ü	2	5	Ü	2	5
bis	Wahlpflichtmodul 5	WP	Ü	2	5	Ü	2	5
B37	Wahlpflichtmodul 6	WP	Ü	2	5	Ü	2	5
B39	Bachelorarbeit	P						12
B40	Bachelorseminar/Kolloquium	P				S	3	3
Summe je Semester				4/6	30		0/9	30

Bachelorstudiengang Museumskunde Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

1. Wahlpflicht 1 bis 3 (5. Semester):

Drei der fünf Wahlpflichtmodule sind zu wählen.

Titel des Wahlpflichtmoduls	
B28	Kulturwirtschaft 1
B29	Digitale Medien 1
B30	Sammlungen 1
B31	Ausstellungen 1
B32	Museumsdokumentation 1

2. Wahlpflicht 1 bis 3 (6. Semester):

Die drei im 5. Semester begonnenen Wahlpflichtmodule müssen im 6. Semester fortgeführt werden.

Titel des Wahlpflichtmoduls	
B33	Kulturwirtschaft 2
B34	Digitale Medien 2
B35	Sammlungen 2
B36	Ausstellungen 2
B37	Museumsdokumentation 2

3. Wahlpflicht - Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule können aus dem AWE-Katalog des Fachbereichs 5 frei gewählt werden.

Titel des Wahlpflichtmoduls		SWS
B26	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflicht-Modul 1	2
B27	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflicht-Modul 2	2

4. Fremdsprachen:

Titel des Moduls		SWS
B18/19	English for Museum Studies 1 (Mittelstufe 2/Gestaltung)	4
B24/25	English for Museum Studies 2 (Mittelstufe 3/Gestaltung)	4

Der Studiengang Museumskunde

Studieren ohne (Fach)Abitur = Fachgebundene Studienberechtigung

§ 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Für Bewerbungen auf der Grundlage von **§ 11 Absatz 2 BerLHG** werden für den Bachelorstudiengang Museumskunde abgeschlossene Berufsausbildungen als geeignet angesehen, die Qualifizierungsmerkmale aufweisen, die sich mit einem oder mehreren museologischen Tätigkeitsfeldern überschneiden.

Über die Eignung entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges Museumskunde in jedem Einzelfall.

Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Museumskunde (Auszug)

§ 3 Dauer der praktischen Vorbildung

(1) Die Dauer der praktischen Vorbildung beträgt mindestens 13 Wochen mit mindestens 35 Stunden je Woche. Schulzeiten, Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten nicht als Praktikum im Sinne der Ordnung, desgleichen Hilfsarbeiten z.B. in Museen. Unterbrechungen der praktischen Vorbildung sind nicht erwünscht.

(2) Zum Bewerbungstichtag müssen mindestens 6 Wochen der praktischen Vorbildung nachgewiesen sein. Die restlichen 7 Wochen müssen spätestens bis zum Studienbeginn abgeleistet worden sein.

§ 4 Inhalt und mögliche Tätigkeitsfelder der praktischen Vorbildung

(1) Das Vorpraktikum ist in der Regel an Museen zu absolvieren. Weitere Einrichtungen, an denen ein Praktikum abgeleistet werden kann, sind in Anlage 1 aufgeführt. Entweder die praktische Vorbildung oder das Fachpraktikum im 5. Studiensemester müssen in vollem Umfang an einem Museum absolviert werden.

(2) Die Vorpraktikumsstellen werden nicht von der HTW Berlin vermittelt. Jeder Studienbewerber ist verpflichtet, sich einen Vorpraktikumsplatz selbst zu suchen. Die HTW Berlin berät nötigenfalls durch den Beauftragten des Studiengangs für die praktische Vorbildung. Vorpraktika können in allen Bundesländern und im Einzelfall auch im Ausland geleistet werden.

(3) Das Vorpraktikum dient den Studienbewerbern und Studienbewerberinnen in der Regel zur ersten beruflichen Orientierung im späteren Tätigkeitsfeld. Das Vorpraktikum soll den Studienbewerbern und Studienbewerberinnen durch Ausübung museumsrelevanter Tätigkeiten einen praxisbezogenen Einblick in die unterschiedlichen Berufs- und Arbeitsfelder in Museen und vergleichbaren Einrichtungen geben. Eine Spezialisierung der Tätigkeiten im Vorpraktikum auf nur einen Schwerpunkt sollte vermieden werden.

(4) Die Entscheidung über die Beschäftigung eines Vorpraktikanten und die Betreuung des Vorpraktikanten obliegt ausschließlich den Einrichtungen, an

denen das Vorpraktikum abgeleistet werden soll, in Abstimmung mit deren Trägern.

§ 5 Nachweise

(1) Der Nachweis über den Zeitraum und die erfolgreiche Durchführung des Vorpraktikums erfolgt durch eine schriftliche Stellungnahme der zuständigen Stelle der Einrichtung, an der das Vorpraktikum abgeleistet wurde. Die Praktikumsbescheinigung soll den zeitlichen Umfang und die Tätigkeitsbereiche ausweisen, Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Fehltage sollen ersichtlich sein. Dieser Nachweis ist den Unterlagen für die Bewerbung um einen Studienplatz beizufügen.

(2) Jeder Studienbewerber und jede Studienbewerberin muss einen aussagekräftigen, mindestens 10-seitigen Bericht über das Vorpraktikum verfassen. Dieser Bericht ist den Unterlagen für die Bewerbung um einen Studienplatz beizufügen. Die Beurteilung dieses Berichts durch den oder die Beauftragte/n des Studiengangs für die praktische Vorbildung ist wesentlicher Bestandteil des Auswahl- und Zulassungsverfahrens. Näheres regelt die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde.

Anlage 1:

Weitere Einrichtungen, an denen Praktika absolviert werden dürfen:

- Private Galerien und Kunstsammlungen
- Kommerzielle Galerien und Kunsthandel
- Antiquitätenhandel und Auktionshäuser
- Firmensammlungen
- Bibliotheken und Archive
- Museums- und Ausstellungsagenturen
- Museums- und Ausstellungsarchitekten, -gestalter, -grafiker
- Kunstämter
- Kunstvereine
- Science Center
- Denkmale (Ämter, Verwaltung, Visitor Center)
- Medienproduktion für Museen und Ausstellungen
- Verlage (Publikationen für Museen und Ausstellungen)
- Einrichtungen für Kulturtourismus und das Management kultureller Events
- Besucherdienste von Kultureinrichtungen

Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Museumskunde

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Museumskunde sind:

- a) die Ableistung eines Vorpraktikums nach Maßgabe der Bestimmungen der Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Museumskunde,
- b) die Hochschulzugangsberechtigung,
- c) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

Die Vorschriften zu den sonstigen Zulassungsvoraussetzungen der HTW Berlin werden hierdurch nicht berührt.

Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen:

(1) Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Ergebnis der praktischen Tätigkeit bzw. des Vorpraktikums in Form einer inhaltlichen Bewertung des Vorpraktikumsberichtes als Faktor X_2 .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel

$$X = 0,70 (X_1) + 0,30 (X_2)$$

ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist

das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil der Vergabe von Studienplätzen für das Auswahlverfahren gemäß Absatz 2 beträgt 60 v.H. Die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

Bewertung der Qualifikation

(1) Der Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) wird nach folgendem Bewertungsschema bewertet:

Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung	Punkte / Faktor (X_1)
1,0	30
1,1	29
1,2	28
1,3	27
1,4	26
1,5	25
1,6	24
1,7	23
1,8	22
1,9	21
2,0	20
2,1	19
2,2	18
2,3	17
2,4	16
2,5	15
2,6	14
2,7	13
2,8	12
2,9	11
3,0	10
3,1	9
3,2	8
3,3	7
3,4	6
3,5	5
3,6	4
3,7	3
3,8	2
3,9	1
ab 4,0	0

(2) Die Bewertung des Praktikumsberichtes zum Vorpraktikum erfolgt nach folgendem Schema:

Merkmal/Kriterium/Prädikat	Punkt/ Messzahl (X ₂)
Inhaltliche Aussagekraft, Strukturiertheit, Umfang und Ausweis der studienrelevanten Ergebnisse des Praktikums für den/die Praktikanten/in in höchster Qualität	30
Inhaltliche Aussagekraft, Strukturiertheit, Umfang und Ausweis der studienrelevanten Ergebnisse des Praktikums für den/die Praktikanten/in in hoher Qualität	25
Inhaltliche Aussagekraft, Strukturiertheit, Umfang und Ausweis der studienrelevanten Ergebnisse des Praktikums für den/die Praktikanten/in in befriedigender Qualität	15
Inhaltliche Aussagekraft, Strukturiertheit, Umfang und Ausweis der studienrelevanten Ergebnisse des Praktikums für den/die Praktikanten/in ausreichender Qualität	10
Kein vorliegender bzw. kein ausreichender Vorpraktikumsbericht	0

Kriterien zur Bewertung des Praktikumsberichtes

Nachfolgend aufgeführte Kriterien sind bei der Bewertung des Praktikumsberichtes maßgeblich:

- Nachweis der Fähigkeit, die Spezifika der Tätigkeitsfelder der Praktikumseinrichtung zu erkennen und darzustellen;
- Nachweis der Fähigkeit, die Tätigkeitsfelder, in denen das Praktikum absolviert wurde, angemessen in die Struktur der Praktikumseinrichtung einordnen zu können;
- Nachweis der Fähigkeit, die Ziele der Praktikums-einrichtung erkennen und darstellen zu können;
- Darstellung der Beziehungen dieser Ziele zu den Tätigkeitsfeldern und Arbeitsabläufen in der Praktikumseinrichtung;
- Darstellung der Aufgaben und Tätigkeiten während des Praktikums, die zeigt, dass der Bewerber/die Bewerberin Einzelheiten in einen allgemeinen Rahmen einordnen kann;
- der Bericht muss nach Inhalt und Form Aufschluss über die Fähigkeit des Bewerbers/der Bewerberin geben, die Ergebnisse seiner/ihrer Arbeit in klar gegliederter, verständlicher und anschaulicher Weise darstellen zu können.

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75A

12459 Berlin

Gebäude A

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2151/4602

Homepage des Fachbereichs

www.f5.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

<http://mk.htw-berlin.de>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8

10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17



Museumsmanagement und -kommunikation

Master-Studiengang

Studienvoraussetzungen

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Museumskunde**
- Bachelor- oder Master Degree oder einen anderen vergleichbaren akademischen Abschluss in einem vergleichbaren Studiengang
- nach Massgabe freier Plätze, wer einen erfolgreichen HS-Abschluss in einem kultur-, wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang nachweist und ausgewählte Brückenkurse erfolgreich absolviert (siehe Seite 5)

Regelstudienzeit

vier Semester

Abschluss

Master of Arts

erreichbare Leistungspunkte

120 Leistungspunkte (credits)

Das Studium

Das Studium besitzt zwei Schwerpunkte. Vermittelt werden

- a) Kenntnisse und Fertigkeiten, um visuelle Angebote zur Information, Präsentation und Vermittlung in Museen und anderen Kultureinrichtungen einzeln oder im Verbund zu konzipieren und zu realisieren.
- b) Theorien, Instrumente und Methoden des Managements kultureller Dienstleistungen in Museen und anderen Kultureinrichtungen.

Berufschancen

Die Absolventen übernehmen qualifizierte Aufgaben in Museen und in kulturellen und kommunikativen Umgebungen anderer Einrichtungen im Non-Profit- und im Profit-Bereich. Tätigkeitsfelder ergeben sich je nach grundständigem Studium in kuratorischen Abteilungen, in übergreifenden Servicestellen und in Stabsstellen von Museen. Vergleichbare Tätigkeitsfelder ergeben sich sowohl bei Galerien, Archiven, Bibliotheken und im Management von Denkmälern, als auch in anderen Einrichtungen innerhalb und außerhalb des Kultursektors, die für das Management kultureller Dienstleistungen und/oder für Information, Präsentation und Vermittlung Mitarbeiter mit Management- und Kommunikationskompetenz benötigen

Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 2. Semester

1. Semester

2. Semester

Module Bachelor		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Kommunikations- und Kulturtheorie	P	SU	4	5			
M2	Museum und Kultur: Juristische und ethische Probleme in der Informations-, Präsentations- und Vermittlungspraxis	P	SU	4	5			
M3	Theoretische Grundlagen und Ansätze im Management von Nonprofit-Einrichtungen	P	SU	4	5			
M4	Visuelle und ästhetische Kommunikation: Information, Präsentation und Vermittlung	P	SU	4	5			
M6	Medieneinsatz in Information, Präsentation und Vermittlung	P	SU	4	5			
M13	Zielgruppenspezifische Informations- und Vermittlungsangebote: Profile und Strategien kultureller Einrichtungen	P	SU	4	5			
M5	Praxismodul: Konzeption und Realisierung visueller Angebote im Museum	WP				Ü	3	5
M7	Instrumente des Personalmanagements und Organisation im Museum	P				SU	4	5
M8	Instrumente des Finanzmanagements und Controlling im Museum	P				SU	4	5
M10	Grundlagen des Marketings in Nonprofit-Einrichtungen: Kundenorientierung im Museum	P				SU	4	5
M11	Ressourcenmarketing: Finanzierung kultureller Einrichtungen und Projekte	P				SU	4	5
M12	Fallstudien zum Marketing und zur Finanzierung kultureller Einrichtungen und Projekte	P				SU	4	5
Summe je Semester				24	30		20/3	30

Form der Lehrveranstaltung:
V= Vorlesung
SU= Seminaristischer Unterricht
Ü= Übung

Art des Moduls:
P= Pflichtfach
WP= Wahlpflichtfach
AWE= Allgemeines Ergänzungsfach
SWS= Semesterwochenstunden
LP= Leistungspunkte (ECTS)

Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation

Studienplanübersicht über die Module im 3. bis 4. Semester

3. Semester

4. Semester

Module Bachelor		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M9	Praxismodul: Anwendung von Managementansätzen im Museum	WP	Ü	4	5			
M14	Kulturpolitik und interkulturelle Kommunikation	P	SU	4	5			
M15	Medienpolitik und Strukturen des Mediensystems	P	SU	4	5			
M16	Integrierte Unternehmenskommunikation kultureller Einrichtungen 1: Corporate Identity – Corporate Image	P	SU	4	5			
M17	Integrierte Unternehmenskommunikation kultureller Einrichtungen 2: Audience Development – Integration von Programm, Museumspädagogik und Marketing	P	SU	4	6			
M18	AWE - Modul 1	WP	SU	2	2			
M19	AWE - Modul 2	WP	SU	2	2			
M20	Masterarbeit	P						25
M21	Masterbegleitendes Seminar und Kolloquium	P				S	2	5
Summe				20/4	30		0/2	30
Summe Studium gesamt							73	120

Form der Lehrveranstaltung:

SU=
Seminaristischer Unterricht

Ü=
Übung

S=
Seminar

Pr=
Projekt

Art des Moduls:

P=
Pflichtfach

WP=
Wahlpflichtfach

AWE-
Allgemeines
Ergänzungsfach

SWS=
Semesterwochenstunden

LP=
Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkung:

Die Masterarbeit beginnt zu Semesterbeginn und ist vorlesungsbegleitend anzufertigen. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 18 Wochen vorgesehen.

**Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation
Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums**

1) Wahlpflichtmodule Kerncurriculum:

Zu den Praxismodulen **M5** und **M9** im 2. und 3. Semester werden jeweils mindestens zwei verschiedene Angebote unterbreitet.

Zwei der fünf Wahlpflichtmodule sind zu wählen.

2) Brückenkurse für das Masterstudium Museumsmanagement und -kommunikation
für Absolventen kultur-, wirtschafts- und ingenieurwissenschaftlicher Studiengänge

		LP
B1	Museumsmanagement 1	5
B4	Inventarisierung 1	5
B9	Museumskommunikation 1	5
B10	Museumskommunikation 2	5
B21	Kunstsammlung	5
B22	Historische Sammlungen	5

Das Gesamtvolumen der Brückenkurse beträgt 30 Leistungspunkte (LP) (24 SWS).

Die Brückenkurse sind während der ersten drei Studienplensemester des Masterstudienganges zu absolvieren. Für das Absolvieren der Brückenkurse gibt es ein gesondertes Zertifikat. Die Brückenkurse sind nicht Bestandteil des Masterzeugnisses.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Museumskunde.

(2) Zum Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation kann regulär zugelassen werden,

a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist und

b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Museumskunde erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder einen anderen akademischen Abschluss in einem vergleichbaren Studiengang nachweist oder

c) nach Maßgabe freier Studienplätze zum Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation zugelassen werden, wer einen erfolgreichen Hochschulabschluss in einem kultur-, wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang nachweist und darüber hinaus an den in Anlage 3 der Studienordnung genannten Brückenkursen erfolgreich teilnimmt.

Über die Vergleichbarkeit der Studiengänge zu b) und c) entscheidet die Auswahlkommission.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang gemäß § 3 der Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe der einschlägigen Regelung laut § 3 dieser Ordnung i.V.m. §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/ der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- Nachweis zusätzlicher Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden:
 - a) Nachweis von einschlägigen Berufsausbildungen
 - b) Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Museumsmanagement und -kommunikation
 - c) Nachweis eines besonderen beruflichen, außerberuflichen oder außeruniversitären Engagements.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

- a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,

b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 ,

3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(2) Die Bewertung der einschlägigen Berufsausbildungen, der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Museumsmanagement und -kommunikation und des besonderen beruflichen, außerberuflichen oder außeruniversitären Engagements wird durch die Auswahlkommission geprüft:

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

Kriterium	Punkt/ Messzahl
Einschlägige Berufsausbildung	bis 8
Berufspraktische Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges	bis 10
besonderes berufliches, außerberufliches oder außeruniversitäres Engagement	bis 7

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Durchschnittsnote	Punkt
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3

Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation

Standort

Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75A
12459 Berlin
Gebäude A2

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2151

Homepage des Fachbereichs

www.f5.htw-berlin.de

Homepage des Studiengangs

<http://mk.htw-berlin.de>

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199
Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,
Tram 27, 37, M17